

„Karneval“ sagt ein echter Meenzer nie

GERICHT Ex-ÖDP-Mitglied Hartmut Rencker wegen Beamtenbeleidigung zu Ersatzfreiheitsstrafe verdonnert

Von Andrea Krenz

MAINZ. Ursprünglich ging es um einen Verkehrsverstoß, begangen vor neun Jahren in der Neustadt: Jetzt wurde Hartmut Rencker (75) in seinem Lerchenberger Haus verhaftet und in die Haftanstalt Rohrbach überführt, weil er zum Haftantritt nicht erschienen war. Nun soll das Ex-ÖDP- und spätere FWG-Mitglied im Stadtrat eine Ersatzfreiheitsstrafe für eine nicht bezahlte Geldstrafe wegen Beamtenbeleidigung und Verleumdung von 1800 Euro (45 Tagessätze) absitzen. Weggeführten und Nachbarn sprechen von einem Justizskandal, Rencker selbst betreibt eine Homepage zum Thema.

Die leidige Geschichte beginnt, als er beim Falschabbiegen von einem Zivilfahrzeug der Polizei gestoppt worden war. Die Streife hatte ein Blaulicht aufs Autodach gestellt und Rencker gestoppt. 20 Euro sollte er berappen, aber als ein Quittungsblock nicht zur Hand war, soll er die Beamten „Karnevalspolizisten“ und ihr Blaulicht „Faschingsduzelche“ genannt haben. Als er schließlich weiter fahren durfte, hatte er sich – weil aufgeregt – nicht angeschnallt und war gleich noch einmal angehalten worden.

Laut Rencker sei es seine Beschwerde gegen die Beamten beim Präsidium gewesen, die das Verfahren nach sich gezogen habe. Bereits in mehreren Terminen vorm Strafrichter erklärt er, nie „Karnevalspolizisten“ und „Faschingsduzelche“ benutzt zu haben. Er bezichtigt die Polizisten der Falschaussage. Denn das Wort „Karneval“ würde einem echten Meenzer nie über die Lippen kommen. Um das zu bestätigen, bemühte er Fastnachter und

Idiomforscher, die vom Gericht aber nie als Zeugen geladen wurden.

Ursprünglich war Rencker 2009 vom Gericht zu 900 Euro Geldstrafe auf Bewährung verurteilt worden. Weil er aber die Attacken auf seiner Homepage fortsetzte, kam ein Strafbefehl von 2400 Euro. Diese Strafe wurde 2014 auf 1800 Euro reduziert, nachdem Rencker seinen Einspruch auf das Strafmaß beschränkt hatte. Kurze Zeit später erklärte Rencker aber, er sei diesen Schritt nur „aus prozesstaktischen Gründen“ gegangen. „An der Tatsache, dass gruppenspezifisch gelogen wurde, dass sich die Balken biegen“ müsse er leider festhalten.

Zur Festnahme jetzt hat sich Renckers Berliner Anwalt Ernst Jürgen Borchert schriftlich geäußert: „Rechtlich sind die Karten in dieser speziellen Sache nicht besonders gut.“ Rencker habe den Einspruch hinsichtlich des Strafvorwurfs zurückgenommen. „Dass er dabei mit Drohung einer höheren Strafe gefügig gemacht wurde, ist seine Sicht der Dinge, die plausibel ist, jedoch die Wirksamkeit der Erklärung nicht berührt.“

Borchert betont, es sei Renckers „gutes Recht“ gewesen, die Beamten wegen Falschaussage anzuzeigen. Dies hätte einer „ordnungsgemäß agierenden Justiz Anlass zu Ermittlungen nicht nur gegen das Opfer, sondern auch gegen die mutmaßlichen Täter geben müssen. Die justizielle Wertung der mutmaßlichen Äußerungen betrachtet Renckers Anwalt als hanebüchen. Er verweist auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit und erklärt, dies hätte zwingend zum Freispruch führen müssen.

Richtigstellung:

Vor genau neun Jahren wollten junge Bereitschaftspolizisten z.A. im roten Privatauto mir für einen erfundenen Einbahnverstoß den halben Preis abknöpfen, wenn ich bar zahle, **man war aber nicht quittierfähig**. Ich wurde auch nicht mit Kelle oder Signal angehalten, vielmehr habe ich den rätselhaften Verfolger durch Anhalten gestoppt. Und eine ebenfalls erfundene anschließende Verfolgungsjagd mit zwei Fahrzeugen unter Blaulichteinsatz über 200 Meter wegen angeblicher Gurtpflichtverletzung musste unter dem Druck unbekannt gewesener Augenzeugen als gruppenspezifische Falschbeschuldigung verspätet zurückgenommen werden. Diese Auffälligkeit habe ich der Polizei gemeldet und werde seitdem wegen mangelnder Demut vor der Staatswillkür verfolgt.

Niemals habe ich die idiomfernen Jungpolizisten, darunter ein Libanese, mit den für einen Mainzer absurden Worten **"Faschingspolizisten"** oder **"Karnevalspolizisten"** bezeichnet, auch wenn die Staatsanwaltschaft darauf beharrt, dass Karneval und Fasching Mainzer Umgangssprache sei und sich das kein Mainzer verbieten lasse. Richtig ist, dass ich ein mir fuchtig vor die Nase gehaltenes mobiles blaues Lämpchen als "Fassenachtsduzelsche aus dem Baumarkt" bezeichnet habe, noch bevor ich wusste, wer mir überhaupt gegenüber stand.

Die Langzeitverfahren haben sich längst von dem Abzockversuch gelöst und sind zum Vertuschungsskandal der Justiz geworden. Der gegen mich gerichtete lebenszerstörende Terror gipfelte in zwei Hausdurchsuchungen, Beschlagnahme meiner Technik mitsamt Belastungsmaterial, Kontenausschnüffelung von drei Personen, Versuch meiner faktischen Entmündigung und zuletzt Inhaftierung.

Durch die mir wie bei einem Verbrecher angelegten Handschellen **ist es zu einer klaffenden, stark blutenden Schnitt-Quetschverletzung mit Schädigung des Nervus radialis gekommen**. Dazu kommen noch weitere kleine Verletzungen bis hin zu zerrissenen Socken. Ein neuer Skandal. Das nennt sich wehrhafter Rechtsstaat. Gott schütze Rheinland-Pfalz

Justizopfer Hartmut Rencker